

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sönke Brandt

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im Versicherungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 19.04.2013

Vernehmungstaktik im Verkehrszivil- und -strafprozess

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5
Stunden; 01.03.2013

Verkehrsunfälle mit mehreren Beteiligten

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5
Stunden; 25.10.2013

VVG-AT, KV, LV, BUZ, Unfall-, Haftpflichtversicherung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden; 13.12.2013

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Rostock in Strafsa- chen und zur Pflichtverteidigerbestellung bundesweit

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 07.06.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sönke Brandt

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Adhäsionsverfahren aus anwaltlicher Sicht

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 6 Stunden; 15.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. März 2014

